

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Dienstag, den 31. Oktober 2023 (Nr. 5 / 2023)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Daniel Lang
2. Vbgm. Helmut Zauner, MSc
3. GR Julia Ringeltaube
4. GR Hermine Ebner
5. GR Maximilian Werdecker
6. GR Michael Bamberger
7. GR Günther Freischlager
8. GR Paula Feichtlbauer

SPÖ-Fraktion:

9. GR Friedrich Schwarzenhofer
10. GRE Katrin Baumann
11. GR Heinrich Lohberger
12. GR Marlene Diethör
13. GR Sylvia Freischlager
14. GRE Thomas Adlmanninger
15. GR Mag. Alfred Haufenmayr
16. GR Robert Mühlbacher
17. GR Johann Aigner, Mst.

FPÖ-Fraktion:

18. StR Günter Sieberer
19. GR Sigrun Klein
20. GR Herbert Behmüller
21. StR Gerhard Klug
22. GR Christian Klein
23. GR Dominik Stempfer

BFM-Fraktion:

24. StR Harald Breckner
25. GR Gerald Böckl
26. GR Gerold Schmidt
27. GR Josef Sowinski
28. GRE Claudia Kriechhamer
29. GR Anita Breckner

GRÜNE-Fraktion:

30. GR DI (FH) Matthias Vietz
31. GRE Matthias Aigner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Vbgm. Christian Kaiser, SPÖ
StR Andreas Bachleitner, SPÖ
GR Engelbert Grossberger, BfM
GR Michael Burgstaller, GRÜNE

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 1. Katrin Baumann, SPÖ | für Christian Kaiser |
| 2. Thomas Adlmanninger, SPÖ | für Andreas Bachleitner |
| 3. Matthias Aigner, GRÜNE | für Michael Burgstaller |
| 4. Claudia Kriechhamer, BfM | für Engelbert Grossberger |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter
Mag. Karin Wengler als Leiterin der Finanzabteilung

2. Schriftführer: Mag. Andreas Spitzwieser

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
2. die Sitzung im Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2023 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates am 14. Juni 2023 nachweislich zugestellt wurde. Die Verständigung über die Sitzung ist gemäß dem vorliegenden Versendenachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung am 25. Oktober 2023 durch Bereitstellung im Intranet erfolgt;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 28. September 2023 (Nr. 4/2023) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde GRE Matthias Aigner (GRÜNE) vom Bürgermeister angelobt.

Er leistete in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gem. § 20 Abs 4 OÖ GemO 1990 idgF mit den Worten „Ich gelobe“.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfberichte;

Kenntnisnahme von Prüfberichten betreffend

1.1. 1. Nachtragsvoranschlag 2023;

Prüfbericht örtl. Prüfungsausschuss vom 24. Oktober 2023;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GR DI (FH) Matthias Vietz

als Obmann des Prüfungsausschusses

dass der Prüfungsausschuss am 24. Oktober 2023 den Entwurf des Nachtragsvoranschlages geprüft und diesen als ordnungsgemäß erstellt befunden hat. Der Prüfbericht liegt den Fraktionen vollinhaltlich vor.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Prüfbericht vom 24. Oktober 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

1.2. Rechnungsabschluss 2022;

Prüfbericht BH Braunau (BHBRGem-2013-359876/14-Dei);

Bericht des Bürgermeisters:

„Der aufsichtsbehördliche Prüfbericht der BH Braunau vom 24. Oktober 2023, Az. BHBRGem-2013-359876/14-Dei zum Rechnungsabschluss 2022 war der Kurzfassung vollinhaltlich beige-schlossen und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.“

Der vorliegende Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 wurde über

A n t r a g des Bürgermeisters

von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

2. Nachtragsvoranschlag 2023;

Genehmigung des 1.NVA für das Finanzjahr 2023; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2023 den Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 behandelt und am 24. Oktober 2024 vom Prüfungsausschuss geprüft.

Gleichzeitig empfiehlt der Stadtrat die Projektprioritäten der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt neu zu festzulegen:

- 1) ÖBB-Park & Ride Anlage
- 2) Sanierung Freibadgebäude

Die Auflage des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 wurde, wie vom Stadtrat empfohlen, gemäß § 76 Abs 3 iVm § 79 Abs 3 OÖ GemO kundgemacht. Der Entwurf liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Finanzabteilung auf und wird nach den Bestimmungen der VRV 2015 auf der Homepage bereitgehalten.

Der Bericht samt Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2024 -2027 (MEFP) ist an die Fraktionen ergangen und wurde am 24. Oktober 2023 auch vom Prüfungsausschuss geprüft und zur Genehmigung empfohlen.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Nachtragsvoranschlag 2023 wird in der vorliegenden Entwurfsform inklusiv des abgeänderten Dienstpostenplanes und Prioritätenreihung wie folgt genehmigt:

	NVA	Mittelfristige Finanzplanung			
	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzierungshaushalt – SALDO 5	-2.027.400	-1.578.400	-1.404.000	441.600	497.400
Ergebnishaushalt-Nettoergebnis	-247.400	-561.400	380.000	1.050.400	1.195.300
Rücklagenentnahmen	3.475.100	2.410.200	2.152.300	156.000	150.000
Rücklagenzuführungen	1.447.700	3.602.200	478.200	0	0
Rücklagensaldo	2.027.400	-1.192.000	1.674.100	156.000	150.000

Prioritätenreihung:

- 1) ÖBB-Park & Ride Anlage
- 2) Sanierung Freibadgebäude

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3. Energielieferverträge;

Fortführung des Energiebezuges (Strom, Erdgas) über den bestehenden Vertragspartner; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

“Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2023 wurde die ENERGIE AG mit der Lieferung von Strom und Erdgas beauftragt wurde.

Auf Grund des damals prognostizierten starken Anstieges der Energiepreise ab 2023 wurden von der ENERGIE AG die Lieferverträge fristgerecht mit Wirkung 31. Dezember 2022 gekündigt, sodass auf Grund der Bezugsmengen vergaberechtlich eine EU-weite Ausschreibung erforderlich war.

Einzigster Bieter für beide Energieträger war die ENERGIE AG und im Verhandlungsverfahren wurden für 2023 folgende Konditionen ausverhandelt:

1) Handling-Fee: Aufschlag auf den an der Börse gehandelten Preis (Spotpreis):

Strom: 1,300 ct/kWh.

Erdgas: 0,565 ct/kWh.

2) Festpreisoption mit der Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit auf einen Fixpreis umzusteigen; dieses Angebot gilt für beide Energieträger und auch für Teilmengen. Bei der Festpreisoption kommt die Mengenklausel +/- 5 Prozent zum Tragen. Minderungen bleiben unberücksichtigt, für Mehrmengen ist auf die Differenzmenge der aktuellen Marktpreis zu bezahlen.

Festpreise sind immer tagesaktuell!

Laufzeit und Verlängerungsoption

Der Vertrag ist mit 01. Jänner 2023 in Kraft getreten mit einer Laufzeit bis 31.12.2023. Die Stadtgemeinde hat sich bei der Ausschreibung die Möglichkeit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr anbieten lassen. Die Ausübung dieses Rechts muss bis 15. Dezember des laufenden Jahres schriftlich erklärt werden.

Situation 2024:

Mit der ENERGIE AG wurden Gespräche wegen einer Fixpreisvariante geführt, die zum aktuellen Zeitpunkt wegen des Nahost-Konfliktes äußerst ungünstig ist. Auch bei anderen Energielieferanten wurden Preise nachgefragt, aber bis dato keine Angebote gelegt.

Mit der **E-Control** (Regulierungsbehörde) wurde Kontakt wegen Einschätzung der Situation am Energiemarkt aufgenommen und auch das Angebot der ENERGIE AG besprochen. Laut E-Control lässt sich die Entwicklung seriöser Weise nicht voraussagen. Das Angebot der ENERGIE AG ist nicht übersteuert. Der Umstieg auf den Fixpreis soll erst nach Beruhigung der Märkte geprüft werden.

Am Markt werden auf Grund der aktuellen Situation keine besseren Angebote zu erwarten sein. Die Kosten einer neuen Ausschreibung liegen bei rd € 12.500,00 und es ist durchaus möglich, dass die Ausschreibung wieder nur einen einzigen Bieter hervorbringt und dieser zu schlechteren Konditionen anbietet.

Entscheidend ist zudem weniger der Preis, sondern vielmehr die Versorgungssicherheit durch den Lieferanten.

Empfehlung an den Gemeinderat:

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, die Verträge für die Energielieferungen (Strom und Erdgas) bei der ENERGIE AG um ein weiteres Jahr zu verlängern. Sollte sich die Marktsituation wieder entspannen, soll ein Umstieg auf eine ev. günstigere Fixvariante geprüft werden.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Verträge für die Energielieferungen (Strom und Erdgas) bei der ENERGIE AG werden um ein weiteres Jahr verlängert. Bei Entspannung der Marktsituation soll ein Umstieg auf eine ev. günstigere Fixvariante geprüft werden.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

4. Freibadbuffet,

Ausschreibung der Neuverpachtung; Beratung und Grundsatzbeschluss;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Pächter des Freibadbuffets hat den bestehenden Pachtvertrag mit Ende der Badesaison 2023 unter dem Vorbehalt gekündigt, dass sich der Nachpächter bereiterklärt, ihm seine Einrichtungsgegenstände zum Betrag von € 50.000,00 abzulösen. Sollte hier keine Einigung zu Stande kommen, sei die Kündigung gegenstandslos und das Pachtverhältnis werde auch in der nächsten Badesaison fortgeführt.

Da potentielle Interessenten bekannt sind die sich um die Pachtung bewerben wollen, soll die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, mit den bereits bekannten Interessenten Verhandlungsgespräche zu führen, oder die Neuverpachtung ab der Badesaison 2024 öffentlich auszuschreiben.“

In der anschließenden

Debatte

sprachen sich die Mitglieder des Gemeinderates für eine Ausschreibung der Neuverpachtung aus. Diese sollte an der Amtstafel und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden. Die Bewerbungsfrist sollte mit Ende November 2023 festgesetzt werden. Bewerber haben ein Leumundszeugnis vorzulegen. Die Auswahl soll in Form eines Hearings getroffen werden und jede Fraktion ist eingeladen, einen Vertreter zu entsenden.

Nachdem sich keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die aufschiebend bedingte Kündigung des Pachtverhältnisses wird zur Kenntnis genommen. Die Neuverpachtung ab der Badesaison 2024 ist durch Kundmachung an der Amtstafel und auf der Homepage auszuschreiben.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

Hinweis: GR Heinrich Lohberger erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

5. Allfälliges;

5.1. Herbstkonzert 2023;

Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum diesjährigen Herbstkonzert der Stadtmusik am 04. November 2023 in den Stadtsaal Mattighofen ein.

5.2. Verkehrskonzept;

Vbgm. Zauner ersucht die Fraktionen um Namhaftmachung und Entsendung je eines Vertreters mit beratender Stimme in das Gremium für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Mattighofen.

5.3. Besitzstörungen Trattmannspark

GR Sigrun Klein erkundigt sich bezüglich der Lärmbelästigungen im Bereich der Bernaschekschule.

Der Stadtamtsleiter berichtet, dass mehr als 20 Anzeigen wegen Besitzstörung angedroht wurden. Die Störer wurden über die Anwaltskanzlei aufgefordert, künftige Störungen zu unterlassen und binnen einer bestimmten Frist eine diesbezügliche Unterlassungserklärung bei sonstiger Anzeige zu unterfertigen. Gleichzeitig wurde der Kostenersatz von € 180,00 bis € 200,00 auferlegt. Er wisse von einem Fall, wo keine Unterlassungserklärung fristgerecht unterfertigt wurde und die Besitzstörungsklage eingebracht wurde. Das BG Mattighofen hat diese mit € 800,00 geahndet.

Der Bürgermeister bestätigt ein Gespräch mit dem Schulwart, dass die Lärmbelästigungen schlagartig abgenommen haben und nun wieder Ruhe herrsche.

5.4. PVE – Bericht;

Der Bürgermeister berichtet, dass am 13. November 2023 der Arbeitskreis für die Errichtung einer Primärversorgungseinheit tagte. Über das weitere Schicksal einer PVE für Mattighofen und Schalchen bzw. die weitere Vorgehensweise soll mit Vertretern der begleitenden Organisation Am Plus beraten werden.

5.5. DOSTE – Bericht;

GR Sigrun Klein berichtet, dass der Stadtentwicklungsverein DOSTE gegründet wurde. Die Vereinsgründung wurde bei der BH Braunau als zuständige Vereinsbehörde angezeigt. Die Genehmigung (Bescheid) liegt bis dato noch nicht vor. Für den 22. November 2023 ist eine Präsentation angesetzt.

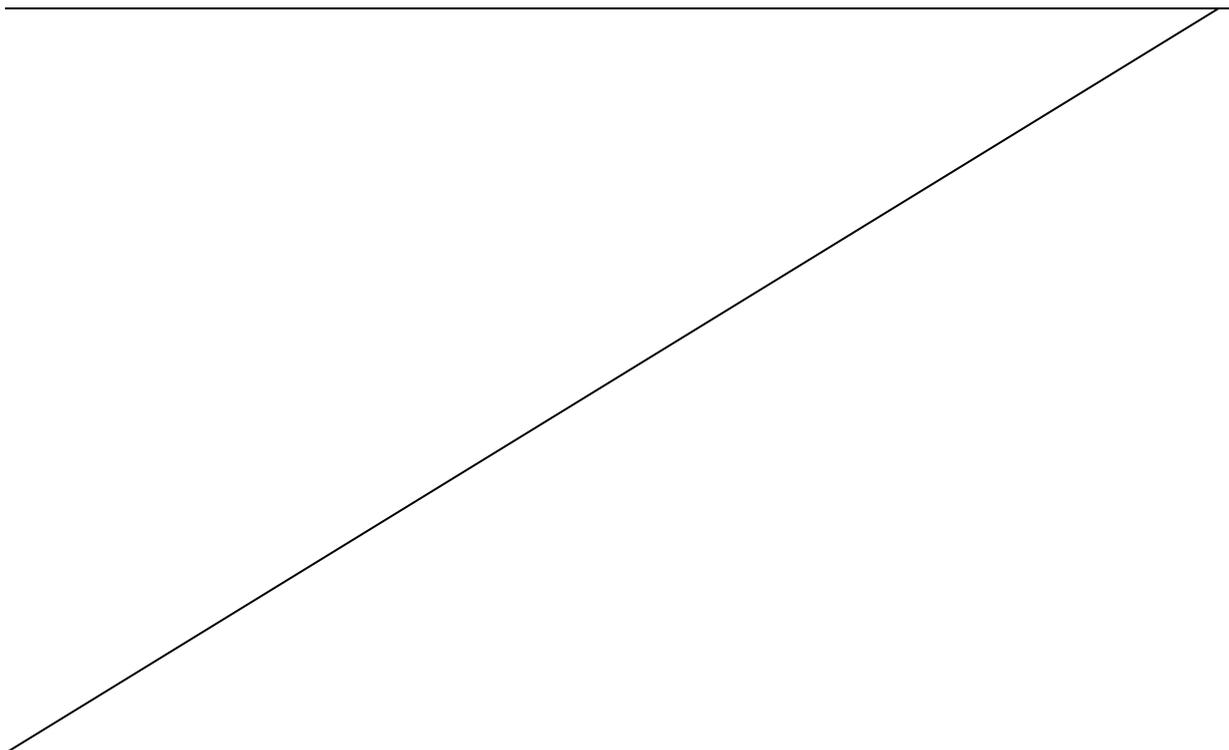
5.6. Lehrlingsmesse

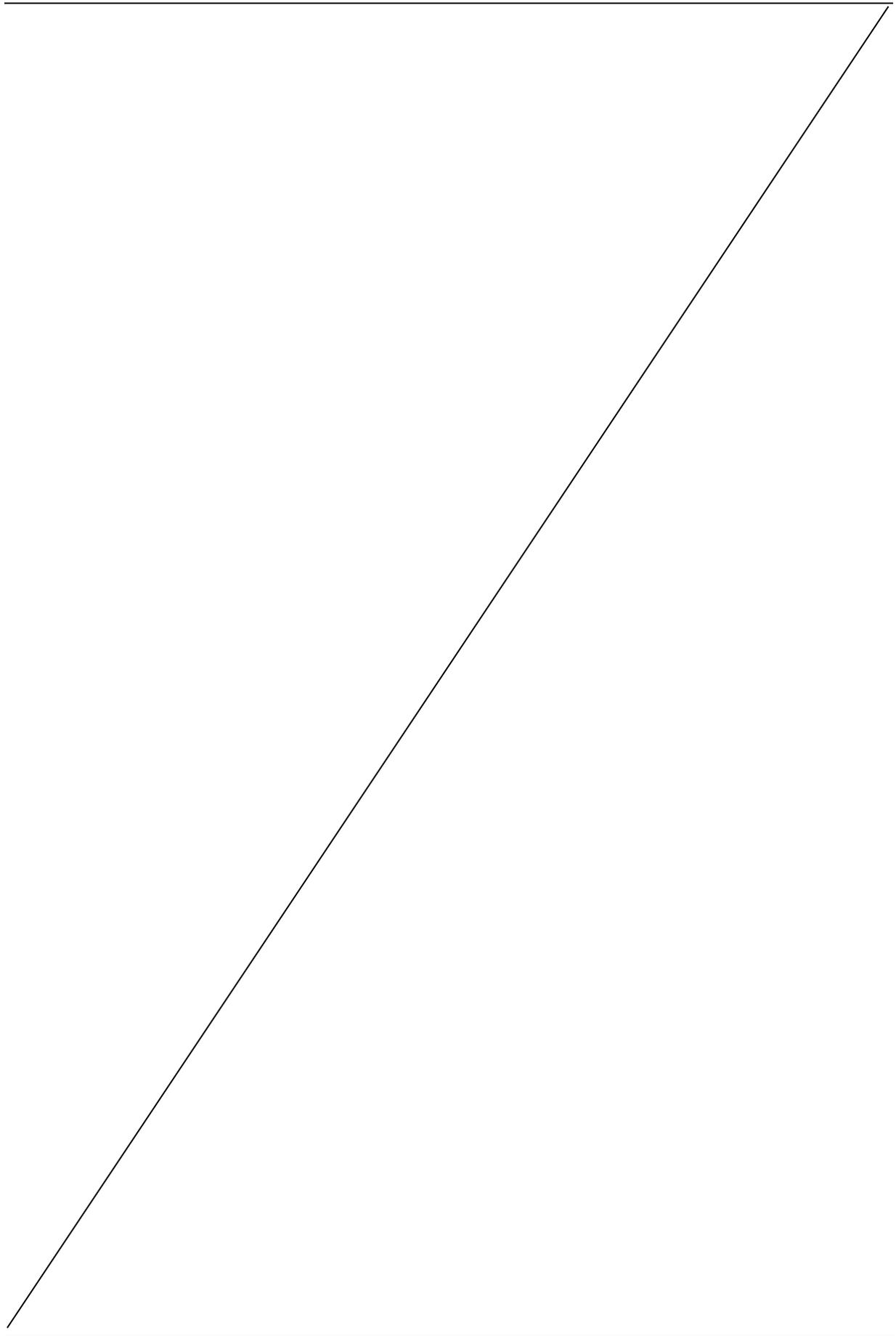
Der Bürgermeister informiert über die am 10. und 11. November in der Sepp-Öller-Sporthalle stattfindenden Lehrlingsmesse. Vom Wirtschaftsausschuss wird zudem auch zu einem Come Together der örtlichen Wirtschaft eingeladen.

5.7. AFit-Mattighofen;

GR Gerold Schmidt lädt zum Tag der offenen Tür am 08. November ins AFit Mattighofen (BFI) ein.

Der Bürgermeister bedankt sich und wird die Einladung im Wege der Fraktionen an alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder weiterleiten.





Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 28. September 2023 (Nr. 4/2023) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

Ca. 18:55 Uhr.

Der Schriftführer:

Mag. Andreas Spitzwieser, e.h.
09.11.2023

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.
09.11.2023

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 12.12.2023

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.

SPÖ-Fraktion:

GR Robert Mühlbacher, e.h.

ÖVP-Fraktion:

GR Julia Ringeltaube, e.h.

GRÜNE-Fraktion:

GR DI (FH) Matthias Vietz, e.h.

BFM-Fraktion:

GR Gerald Böckl, e.h.

FPÖ-Fraktion:

GR Sigrun Klein, e.h.